

AUSSCHNITT AUS DEM  
WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DARSTELLUNG DER 8. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERFAHRENSVERMERKE

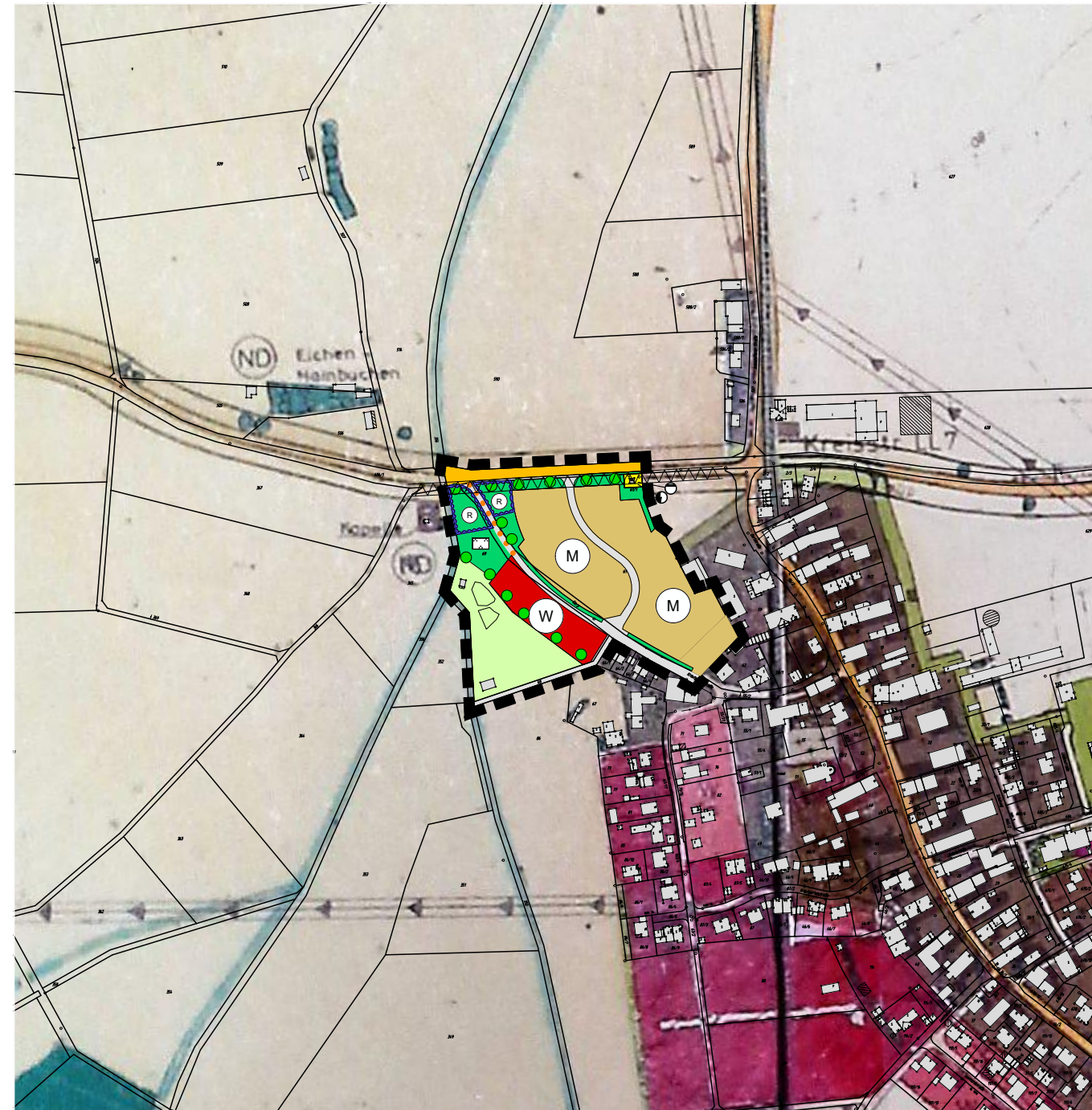
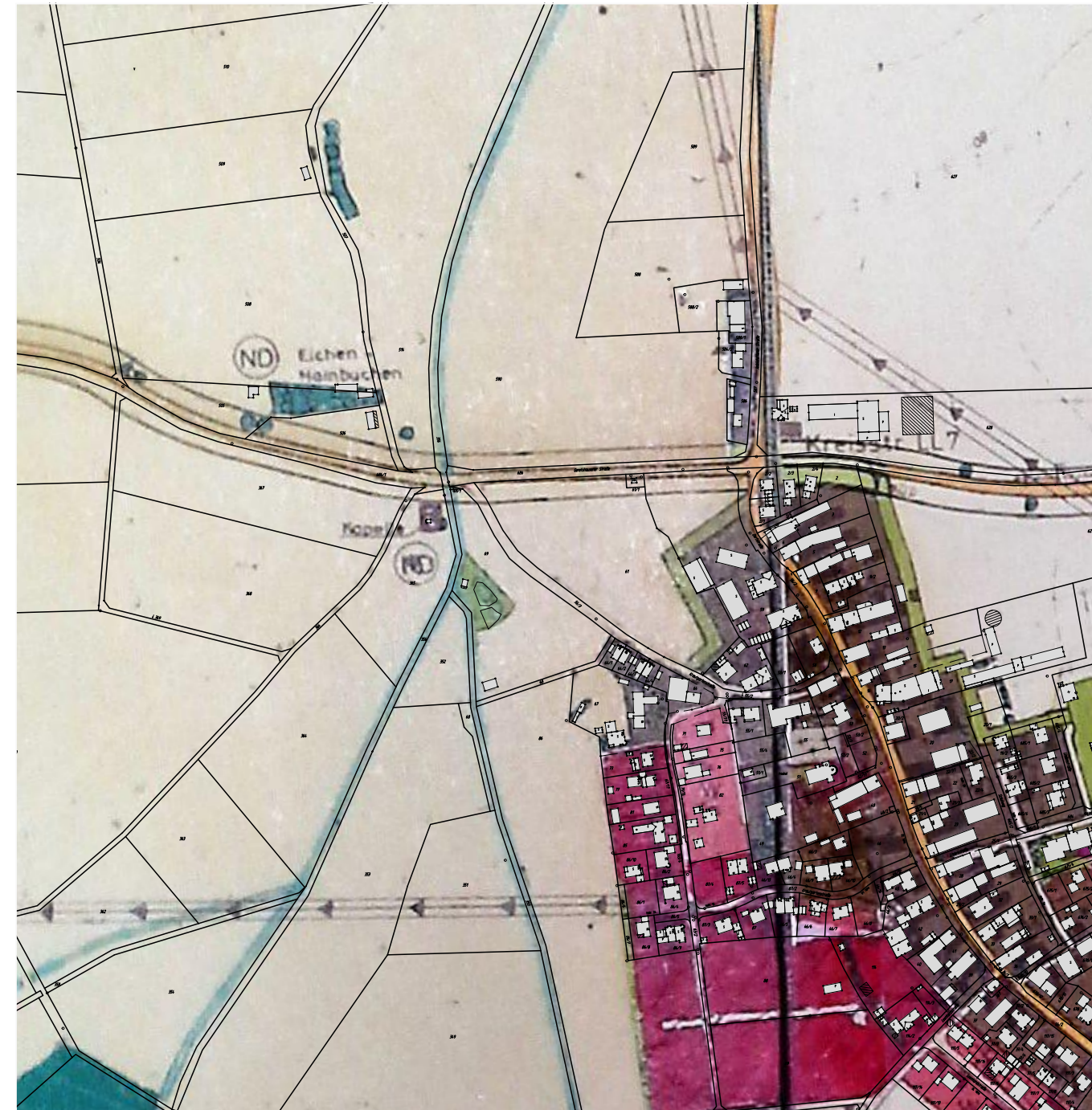
GEMEINDE WEIL  
LANDKREIS LANDSBERG AM LECH

8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG  
"KRAUTGARTENSTRASSE" IN SCHWABHAUSEN

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

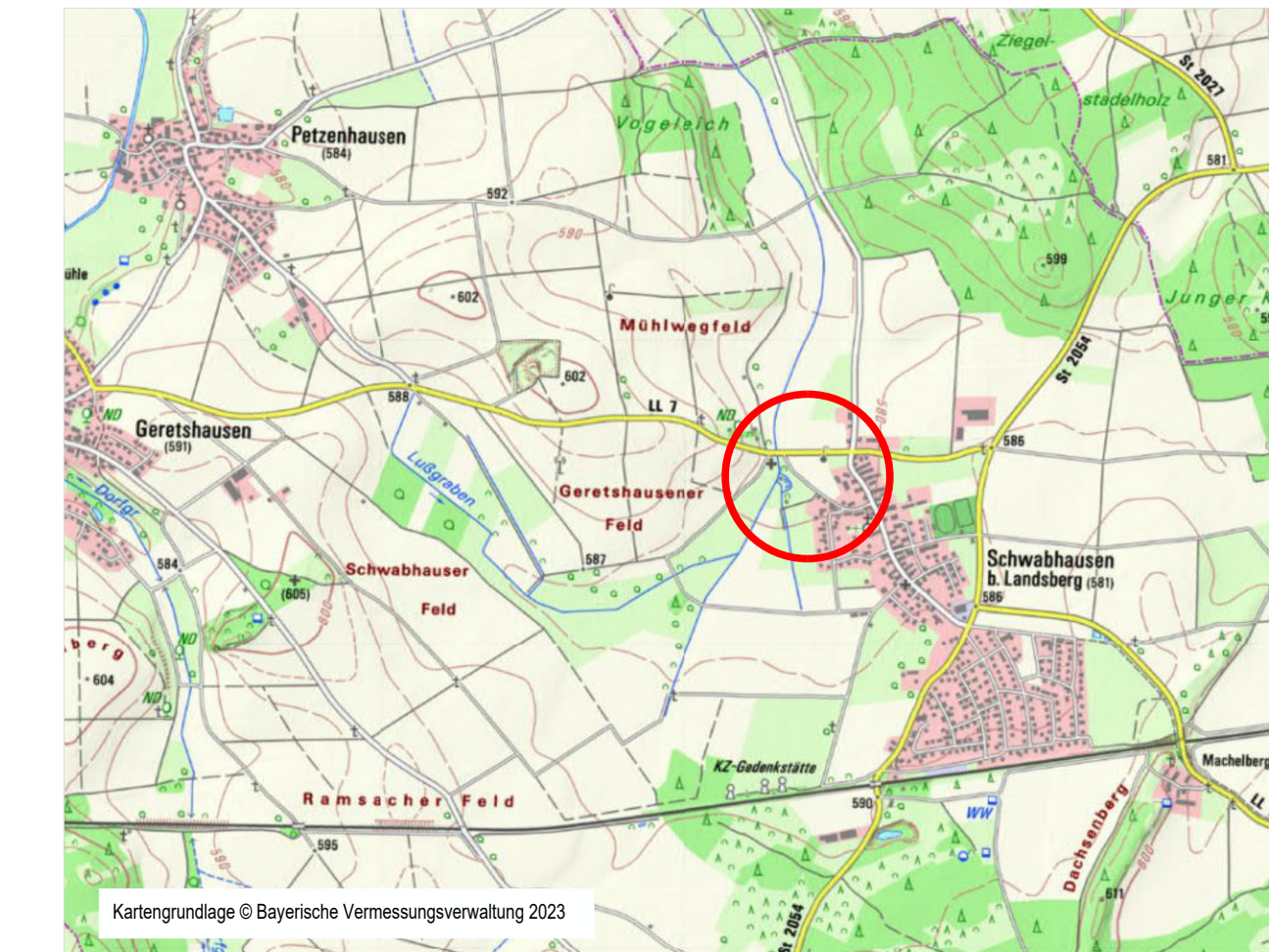
M = 1 : 25.000



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

-  Grenze der 8. Flächennutzungsplanänderung
-  Wohnbaufläche
-  gemischte Baufläche
-  öffentliche Grünfläche
-  Zweckbestimmung: Parkanlage
-  Fläche für die Wasserwirtschaft
-  Fläche für die Versorgungsanlagen
-  Zweckbestimmung: Abwasserbeseitigung
-  Zweckbestimmung: Trafostation
-  sonstige Grünfläche (privat)
-  Anbauverbotszone (10 m ab Fahrbahrand)
-  Kreisstraße LL7
-  örtliche Straße
-  Rad- und Fußweg
-  Gehölzpflanzung zur Ortsrandeingrünung (symbolische Darstellung)

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
  2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
  6. Die Gemeinde Weil hat mit Beschluss des .....rates vom ..... die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt. Weil, den .....
- .....  
Christian Bolz  
Erster Bürgermeister
- .....  
Siegel
7. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt. Landsberg am Lech, den .....
- .....  
Siegel  
Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt  
Weil, den .....
- .....  
Christian Bolz  
Erster Bürgermeister
- .....  
Siegel
9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Weil, den .....
- .....  
Christian Bolz  
Erster Bürgermeister
- .....  
Siegel



ENTWURFSVERFASSER:

PPAFFENHOFEN, DEN 27.02.2024

**Wipfler PLAN**

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 5046-0  
Fax: 08441 409204  
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 3277.022